

(12)

## Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 926/2012  
(22) Anmeldetag: 27.08.2012  
(45) Veröffentlicht am: 15.01.2014

(51) Int. Cl. : **E05D 5/04** (2006.01)  
**E05D 15/46** (2006.01)  
**E05D 15/26** (2006.01)

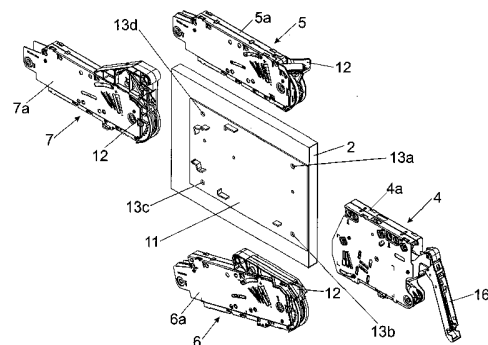
(56) Entgegenhaltungen:  
WO 2006099645 A1  
WO 2010129981 A1  
US 7698796 B1

(73) Patentinhaber:  
JULIUS BLUM GMBH  
6973 HÖCHST (AT)

(54) **Montageplatte für Möbelstellantriebe**

(57) Montageplatte (11) zur Befestigung eines ein Gehäuse (4a) aufweisenden Stellantriebes (4), der zum Bewegen von Möbelklappen (3) vorgesehen ist, an einem Möbelkorpus (2), wobei die Montageplatte (11) zumindest eine vorgegebene Befestigungsstelle (13a) zur Befestigung am Möbelkorpus (2) aufweist, wobei die Montageplatte (11) zwei oder mehrere, von der zumindest einen Befestigungsstelle (13a) gesonderte, Befestigungsvorrichtungen (17,18,19, 20, 21, 22, 23, 24, 25) aufweist, durch die zwei oder mehrere Stellantriebe (4, 5, 6, 7) mit Gehäusen (4a, 5a, 6a, 7a) unterschiedlicher Bauart wahlweise an der Montageplatte (11) befestigbar sind.

Fig. 2



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Montageplatte zur Befestigung eines ein Gehäuse aufweisenden Stellantriebes, der zum Bewegen von Möbelklappen vorgesehen ist, an einem Möbelkorpus, wobei die Montageplatte zumindest eine vorgegebene Befestigungsstelle zur Befestigung am Möbelkorpus aufweist.

**[0002]** Im Weiteren betrifft die Erfindung eine Anordnung mit zumindest einem Stellantrieb zum Bewegen von Möbelklappen und mit einer Montageplatte der zu beschreibenden Art.

**[0003]** Stellantriebe zum Bewegen von Möbelklappen weisen üblicherweise zumindest einen Stellarm auf, der von einer Federvorrichtung (vorzugsweise um eine in Montagelage horizontal verlaufende Achse) in Öffnungsrichtung beaufschlagt ist. Diese Federvorrichtung dient zum Gewichtskompensation der zu bewegenden Möbelklappe, sodass ein Benutzer die Möbelklappe durch diese Federunterstützung leichter bewegen kann. Es sind unterschiedliche Typen von Klappentypen bekannt, nämlich:

**[0004]** 1.) die Möbelklappe ist einteilig ausgebildet und schwenkbar mit einem Möbelkorpus verbunden. Die Klappe kann dabei über Möbelscharniere an einem Schrankdeckel des Möbelkorpus befestigt werden, sodass die Klappe gegenüber dem Möbelkorpus nach oben hin öffnend angeordnet ist (Hochklappe).

**[0005]** 2.) die Möbelklappe kann wenigstens zwei Teilkappen aufweisen, wobei eine erste Teilklappe schwenkbar mit dem Möbelkorpus und eine zweite Teilklappe, vorzugsweise um eine horizontale Achse, schwenkbar mit der ersten Teilklappe verbunden ist. Die beiden Teilkappen sind in der Schließstellung übereinander angeordnet. Beim Überführen der Teilkappen in eine Offenstellung werden die beiden Teilkappen relativ zueinander zusammengeklappt (Hochfaltklappe).

**[0006]** 3.) Die Möbelklappe ist einteilig ausgebildet und kann beim Öffnen über den Möbelkorpus hinweg nach hinten verschwenkt werden (Hochschwenklappe).

**[0007]** 4.) Die Möbelklappe ist einteilig ausgebildet und kann während ihres gesamten Öffnungs- bzw. Schließweges im Wesentlichen parallel zur Frontseite eines Möbelkorpus geführt werden (Hochliftklappe).

**[0008]** 5.) Schließlich gibt es Stellantriebe für Möbelklappen, die zudem mit einem elektrischen Antrieb zum Bewegen der Möbelklappen ausgerüstet sind.

**[0009]** Aufgrund der voneinander abweichenden Typen ist es nachvollziehbar, dass die Gehäuse der verschiedenen Stellantriebe unterschiedlich ausgebildet sind und zudem unterschiedliche Befestigungspositionen zur Fixierung am Möbelkorpus aufweisen können. Dies ist bei der Montage des Stellantriebes vor Ort insofern problematisch, weil der Monteur die Befestigungspositionen für das Gehäuse des Stellantriebes selbst wählen muss. Wird jedoch die Befestigungsposition des Stellantriebes nicht präzise festgelegt, so kann durch diese Montagefehler das Bewegungsverhalten der Möbelklappe nachteilig beeinflusst werden, beispielsweise dass die Möbelklappe keine exakte Schließposition einnimmt und/oder dass die Klappe einem ordnungsgemäßen Bewegungsweg nicht folgen kann.

**[0010]** In der WO 2006/099645 A1 ist ein Stellantrieb für Möbelklappen beschrieben, der über eine Montageplatte an einer Seitenwand eines Möbelkorpus zu befestigen ist. Die Montageplatte ist zur Lagerung von schwenkbar gelagerten Stellarmen sowie zur Lagerung eines elektrischen Antriebs ausgebildet.

**[0011]** In der WO 2010/129981 A1 ist ein Klappenantriebssystem für Möbelklappen beschrieben, wobei eine mechanische Stelleinheit und ein Elektroantrieb zum Bewegen der Möbelklappe vorgesehen sind. Um gleichartige Elektroantriebe für verschiedene Stelleinheiten verwenden zu können, ist zwischen der Stelleinheit und dem Elektroantrieb eine unabhängige Getriebestufe bzw. eine unabhängige Montageplatte anordenbar.

**[0012]** Die US 7,698,796 B1 zeigt eine nicht-gattungsgemäße Montageplatte zur Anordnung von Türschließern an bewegbar gelagerten Metalltüren.

**[0013]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Montageplatte der eingangs erwähnten Gattung vorzuschlagen, welche die Montage eines Stellantriebes am Möbelkorpus vereinfacht.

**[0014]** Dies wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

**[0015]** Gemäß der Erfindung ist also vorgesehen, dass die Montageplatte zwei oder mehrere, von der zumindest einen Befestigungsstelle gesonderte, Befestigungsvorrichtungen aufweist, durch die zwei oder mehrere Stellantriebe mit Gehäusen unterschiedlicher Bauart wahlweise an der Montageplatte befestigbar sind.

**[0016]** Mit anderen Worten wird eine Montageplatte vorgeschlagen, die in einem ersten Montageschritt über die vorgegebene Befestigungsstelle am Möbelkorpus zu befestigen ist. Der Monteur kann dann den jeweiligen Stellantrieb - je nach Klappentyp - aussuchen und diesen in einem nachfolgenden Montageschritt problemlos an der Montageplatte befestigen. Die Montageplatte bietet also die Möglichkeit, mehrere Stellantriebe mit Gehäusen unterschiedlicher Bauart wahlweise an ein und derselben Montageplatte zu befestigen.

**[0017]** Die zumindest eine Befestigungsstelle kann als Bohrung zur Aufnahme einer Befestigungsschraube oder dergleichen (beispielsweise eines Dübels) ausgebildet sein.

**[0018]** Zur verbesserten Kräfteverteilung kann vorgesehen sein, dass die Montageplatte zwei oder mehrere vorgegebene Befestigungsstellen zur Befestigung der Montageplatte am Möbelkorpus aufweist. In diesem Zusammenhang ist es günstig, wenn die Befestigungsstellen in einem Rasterabstand, vorzugsweise mit 32 mm Rastermaß, zueinander angeordnet sind. Dies bietet beispielsweise die Möglichkeit, die Montageplatte an vorgegebenen Lochrasterungen, welche am Möbelkorpus industriemäßig vorgefertigt wurden, zu fixieren. Für den Monteur vereinfacht sich dadurch die Montage erheblich, weil die Montageplatte an diesen vorgegebenen Lochrasterungen befestigt werden kann, ohne dass dabei die Notwendigkeit besteht, für jeden Stellantrieb die Befestigung am Möbelkorpus gesondert festzulegen.

**[0019]** Die Befestigungsvorrichtungen für die Fixierung der jeweiligen Stellantriebe können hingegen an vom Rasterabstand abweichenden Positionen an der Montageplatte angeordnet sein. Die Montageplatte dient somit auch als „Rastermaßübersetzer“, d.h. die Montageplatte kann über das Rastermaß von 32 mm (oder einem Vielfachen davon, also beispielsweise 64 mm, 96 mm, etc.) am Möbelkorpus befestigt werden, während die Stellantriebe über die Befestigungsvorrichtungen an vom Rastermaß abweichenden Positionen an der Montageplatte montierbar sind.

**[0020]** Die erfindungsgemäße Anordnung weist zumindest einen Stellantrieb und eine Montageplatte der beschriebenen Art auf. Gemäß einem Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass am Stellantrieb zumindest ein Befestigungsmittel angeordnet ist, wobei das Befestigungsmittel im montierten Zustand des Stellantriebes an der Montageplatte mit einer in der Montageplatte angeordneten Öffnung zusammenwirkt.

**[0021]** In diesem Zusammenhang kann es vorteilhaft sein, wenn das Befestigungsmittel des Stellantriebes zumindest einen Schnapphaken aufweist, der in radialer Richtung federnd ausgebildet ist, wobei der Schnapphaken in radialer Richtung zusammendrückbar, in die Öffnung der Montageplatte einführbar und anschließend durch selbsttätiges Aufweiten des Schnapphakens in der Öffnung der Montageplatte arretierbar ist.

**[0022]** Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand des in den Figuren gezeigten Ausführungsbeispiels erläutert. Dabei zeigt bzw. zeigen:

**[0023]** Fig. 1a-1d stark schematisierte Seitenansichten eines Möbelkorpus mit den verschiedenen Klappentypen,

- [0024]** Fig. 2 die verschiedenen Stellantriebe sowie ein mögliches Ausführungsbeispiel einer Montageplatte in einer perspektivischen Darstellung,
- [0025]** Fig. 3a, 3b die Montageplatte in einer perspektivischen Darstellung sowie in einer Seitenansicht,
- [0026]** Fig. 4a, 4b einen an der Montageplatte befestigten Stellantrieb sowie eine Schnittdarstellung in einer vergrößerten Darstellung,
- [0027]** Fig. 5a-5d die unterschiedlichen Bauarten der Stellantriebe im Montagezustand an der Montageplatte,
- [0028]** Fig. 6a, 6b eine Gehäuseteil eines Stellantriebes sowie eine vergrößerte Detaildarstellung hierzu, und
- [0029]** Fig. 7 die Montageplatte in einem Querschnitt.
- [0030]** Fig. 1a-1d zeigen stark schematisierte Seitenansichten eines Möbels 1 mit einem Möbelkorpus 2 und relativ dazu hochbewegbaren Klappen 3. Die Klappen 3 sind jeweils zwischen einer vertikalen Schließstellung (in welcher der Möbelkorpus 2 durch die Klappe 3 verschlossen ist) und einer Offenstellung (in welcher der Zugang zum Inneren des Möbelkorpus 2 gestattet ist) relativ zum Möbelkorpus 2 nach oben hin öffnbar. Die Klappen 3 sind jeweils über einen Stellantrieb 4, 5, 6, 7 bewegbar, wobei die Stellantriebe 4, 5, 6, 7 jeweils zumindest einen (nicht gezeigten) Stellarm aufweisen, der einerseits um eine horizontale Achse schwenkbar am Möbelkorpus 2 gelagert und andererseits mit der Klappe 3 verbunden ist. Die Stellarme der Stellantriebe 4, 5, 6, 7 werden jeweils korpusseitig von einer (nicht gezeigten) Federvorrichtung um die besagte horizontale Achse in Öffnungsrichtung beaufschlagt. Gemäß Fig. 1a ist eine Klappe 3 um eine horizontal verlaufende Schwenkachse 8 gegenüber dem Möbelkorpus 2 verschwenkbar gelagert. Gemäß Fig. 1b weist die Klappe 3 zumindest zwei Teilkappen 3a und 3b auf, wobei die obere Teilklappe 3a um eine erste horizontale Schwenkachse 8 relativ zum Möbelkorpus 2 und die untere Teilklappe 3b um eine zweite horizontale Schwenkachse 9 relativ zur oberen Teilklappe 3a verschwenkbar ist. Gemäß Fig. 1c ist die Klappe 3 beim Öffnen über den Möbelkorpus 2 hinweg nach hinten verschwenkbar. Gemäß Fig. 1d ist die Klappe 3 beim Öffnen und Schließen im Wesentlichen parallel zu sich selbst, d.h. parallel zur Stirnseite 10 des Möbelkorpus 2 geführt. Die Stellantriebe 4, 5, 6, 7 sind je nach Klappentyp unterschiedlich ausgebildet und weisen jeweils ein Gehäuse 4a, 5a, 6a, 7a zur Befestigung am Möbelkorpus 2 auf.
- [0031]** Fig. 2 zeigt eine Darstellung der verschiedenen Stellantriebe 4, 5, 6, 7 sowie einem Ausführungsbeispiel einer am Möbelkorpus 2 zu befestigenden Montageplatte 11. Der Stellantrieb 4 weist einen Stellarm 16 auf, der in Montagelage um eine horizontal verlaufende Achse verschwenkbar gelagert ist. Die anderen Stellantriebe 5, 6, 7 weisen jeweils ein bewegbar gelagertes Koppelstück 12 zur, vorzugsweise werkzeuglosen, Montage eines (nicht gezeigten) Stellarmes 16) auf. Wie aus der gezeigten Figur hervorgeht, weisen die Stellantriebe 4, 5, 6, 7 jeweils ein unterschiedliches Gehäuse 4a, 5a, 6a, 7a auf, wobei auch die Befestigungspositionen der Stellantriebe 4, 5, 6, 7 am Möbelkorpus 2 voneinander abweichen. Zur einfacheren Montage der Stellantriebe 4, 5, 6, 7 ist eine Montageplatte 11 vorgesehen, die in einem ersten Montageschritt über zumindest eine Befestigungsstelle 13a, vorzugsweise über mehrere Befestigungsstellen 13a-13d, am Möbelkorpus 2 zu befestigen ist. Die Befestigungsstellen 13a-13d sind jeweils als Bohrungen in der Montageplatte 11 ausgebildet. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Befestigungsstellen 13a-13d in einem Rasterabstand, vorzugsweise mit 32 mm Rastermaß, zueinander angeordnet sind. Auf diese Weise können industriell vorgefertigte Lochreihen des Möbelkorpus 2 zur einfachen Befestigung der Montageplatte 11 verwendet werden, ohne dass hierfür vom Monteur eigene Bohrungen am Möbelkorpus 2 hergestellt werden müssen.
- [0032]** Fig. 3a zeigt die Montageplatte 11 in einer perspektivischen Darstellung, während Fig. 3b eine Seitenansicht der Montageplatte 11 zeigt. Die Montageplatte 11 umfasst einen plattenförmigen Träger 14, an dem zwei oder mehrere Befestigungsvorrichtungen 17, 18, 19, 20, 21,

22, 23, 24, 25 zur Montage der verschiedenen Gehäusetypen 4a, 5a, 6a, 7a (Fig. 2) der jeweiligen Stellantriebe 4, 5, 6, 7 angeordnet sind. Die ersten Befestigungsvorrichtungen 17, 18, 19, 20, 21, 22 umfassen jeweils einen Haltevorsprung, der zur Anlage an einem Gehäuse 4a, 5a, 6a, 7a des Stellantriebes 4, 5, 6, 7 ausgebildet ist. Die Haltevorsprünge der Befestigungsvorrichtungen 17, 18, 19, 20, 21, 22 können zumindest abschnittsweise der Kontur des Gehäuses 4a, 5a, 6a, 7a eines Stellantriebes 4, 5, 6, 7 angepasst werden, sodass diese Haltevorsprünge in Montagelage an einem Umfangsrand des Gehäuses 4a, 5a, 6a, 7a anliegen. Die zweiten Befestigungsvorrichtungen 23, 24, 25 der Montageplatte 11 sind in der gezeigten Figur hingegen als Öffnungen ausgebildet, welche in Montagelage mit einem Befestigungsmittel, vorzugsweise einem Schnapphaken, eines Stellantriebes 4, 5, 6, 7 zusammenwirken. Bei der Montage ist also ein Gehäuse 4a, 5a, 6a, 7a der Stellantriebe 4, 5, 6, 7 an den als Haltevorsprünge ausgebildeten Befestigungsvorrichtungen 17, 18, 19, 20, 21, 22 vorpositionierbar und anschließend durch Verschwenken des Stellantriebes 4, 5, 6, 7 mit den als Öffnungen ausgebildeten zweiten Befestigungsvorrichtungen 23, 24, 25 verrastbar.

**[0033]** Fig. 4a zeigt die am Möbelkorpus 2 angeordnete Montageplatte 11, welche über die Befestigungsstellen 13a, 13b, 13c, 13d mit dem Möbelkorpus 2 zu verschrauben ist. Der Stellantrieb 5 weist ein Gehäuse 5a auf, welches bei der gezeigten Bauform mit den Befestigungsvorrichtungen 22, 20 (Fig. 3b) und 18 zusammenwirkt, wobei die Befestigungsvorrichtungen 17, 21 und 19 nicht verwendet werden.

**[0034]** Fig. 4b zeigt den in Fig. 4a eingekreisten Bereich in einer vergrößerten Darstellung. Am Gehäuse 5a des Stellantriebes 5 ist zumindest ein Befestigungsmittel 32 angeordnet, welches gemäß der gezeigten Figur einen Schnapphaken 33 aufweist. Der Schnapphaken 33 ist in radialer Richtung federnd und zusammendrückbar ausgebildet, sodass dieser in die als Öffnung ausgebildete Befestigungsvorrichtung 25 (Fig. 3b) einführbar und anschließend durch selbsttätiges Aufweiten in der Öffnung 25 der Montageplatte 11 arretierbar ist. Hierzu weist der Schnapphaken 33 zumindest ein Verankerungselement 34 auf, welches in Montagelage einen Randbereich der Öffnung 25 hintergreift. Die Montageplatte 11 weist zumindest einen Abstandhalter 30 auf, durch den der Träger 14 von der Oberfläche 31 des Möbelkorpus 2 beabstandet ist. Auf diese Weise können die Verankerungselemente 34 einen Randbereich der Öffnung 25 zuverlässig hintergreifen und einen sicheren Halt des Gehäuses 4a an der Montageplatte 11 herbeiführen. Der Schnapphaken 33 kann aus Metall, vorzugsweise Federstahl, hergestellt werden.

**[0035]** Fig. 5a zeigt den an der Montageplatte 11 befestigten Stellantrieb 5, wobei das Gehäuse 5a an den Befestigungsvorrichtungen 22, 21 (Fig. 3b) und 18 anliegt und über zumindest einen Schnapphaken 33 mit einer, vorzugsweise als Öffnung ausgebildeten, Befestigungsvorrichtung 23, 24, 25 (Fig. 3b) zusammenwirkt. Der Stellantrieb 5 weist ein bewegbar gelagertes Koppelstück 12 zum Verbinden mit einem Stellarm 16 auf, der zum Bewegen einer Möbelklappe 3 vorgesehen ist.

**[0036]** Fig. 5b zeigt die andere Bauform des Stellantriebes 6 (Fig. 1c), wobei das Gehäuse 6a an den Befestigungsvorrichtungen 19 und 20 anliegt und über zumindest einen Schnapphaken 33 mit der Montageplatte 11 verrastet ist. Das Gehäuse 6a ist dabei so angeordnet, dass eine gedachte Hauptlängsachse des Gehäuses 6a schräg gegenüber der Horizontalen verläuft. Vorzugsweise schließt diese gedachte Hauptlängsachse mit der Horizontalen einen Winkel zwischen  $10^\circ$  und  $20^\circ$  ein.

**[0037]** Fig. 5c zeigt die weitere Bauform des Stellantriebes 7, wobei das Gehäuse 7a an zumindest einer Befestigungsvorrichtung 18 anliegt und zusätzlich über einen Schnapphaken 33 mit der Montageplatte 11 verbunden ist.

**[0038]** Fig. 5d zeigt schließlich den Stellantrieb 4, wobei das Gehäuse 4a an den Befestigungsvorrichtungen 17 und 22 anliegt und über einen oder mehrere Schnapphaken 33 mit der Montageplatte 11 verbunden ist.

**[0039]** Fig. 6a zeigt ein Gehäuse 5a eines Stellantriebes 5, an dem zumindest ein Befesti-

gungsmittel 32 zum Verbinden mit der Montageplatte 11 angeordnet ist. Fig. 6b zeigt den in Fig. 6a eingekreisten Bereich in einer vergrößerten Darstellung. Das Befestigungsmittel 32 kann einen Schnapphaken 33 aufweisen, der mit Verankerungselementen 34 versehen ist. Der Schnapphaken 33 kann über die an den Verankerungselementen 34 ausgebildeten Schrägflächen radial zusammengedrückt werden, wodurch der Schnapphaken 33 in die als Öffnungen ausgebildeten Befestigungsvorrichtungen 23, 24, 25 einführbar ist. Durch selbsttätiges Wiederaufspreizen kann der Schnapphaken 33 innerhalb einer Öffnung der Montageplatte 11 arretiert werden, wobei die Verankerungselemente 34 jeweils einen Randbereich der Öffnung 25 hintergreifen.

**[0040]** Fig. 7 zeigt einen Querschnitt der Montageplatte 11. Vom Träger 14 der Montageplatte 11 ragen mehrere Abstandhalter 30 rechtwinklig ab, wobei sich die Abstandhalter 30 in Montagegelage an der Oberfläche 31 (Fig. 4b) des Möbelkorpus 2 abstützen. Die Abstandhalter 30 sind vorzugsweise mit der Montageplatte 11 einstückig ausgebildet. Erkennbar sind die beiden Befestigungsstellen 13a und 13b zur Befestigung der Montageplatte 11 am Möbelkorpus 2 sowie die als Öffnung ausgebildete Befestigungsvorrichtung 25. In die Öffnung 25 kann der Schnapphaken 33 eingeführt und arretiert werden.

**[0041]** Angemerkt sei, dass die in den Figuren gezeigten Befestigungsvorrichtungen 17-25 nur mögliche Ausführungsbeispiele darstellen. Zumindest eine der Befestigungsvorrichtungen 17-25 kann gegenüber der Montageplatte 11 begrenzt beweglich gelagert sein. Zumindest eine der Befestigungsvorrichtungen 17-25 kann auch so ausgebildet werden, dass die Gehäuse 4a, 5a, 6a, 7a der jeweiligen Stellantriebe 4, 5, 6, 7 formschlüssig und/oder kraftschlüssig relativ zur Montageplatte 11 arretierbar sind. Hierfür können beispielsweise auch Klemmschrauben, Klemmexzenter oder Klemmschieber eingesetzt werden, wodurch die verschiedenen Gehäusetypen 4a, 5a, 6a, 7a an der Montageplatte 11 zu befestigen sind.

## Patentansprüche

1. Montageplatte (11) zur Befestigung eines ein Gehäuse (4a) aufweisenden Stellantriebes (4), der zum Bewegen von Möbelklappen (3) vorgesehen ist, an einem Möbelkorpus (2), wobei die Montageplatte (11) zumindest eine vorgegebene Befestigungsstelle (13a) zur Befestigung am Möbelkorpus (2) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Montageplatte (11) zwei oder mehrere, von der zumindest einen Befestigungsstelle (13a) gesonderte, Befestigungsvorrichtungen (17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25) aufweist, durch die zwei oder mehrere Stellantriebe (4, 5, 6, 7) mit Gehäusen (4a, 5a, 6a, 7a) unterschiedlicher Bauart wahlweise an der Montageplatte (11) befestigbar sind.
2. Montageplatte nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die zumindest eine Befestigungsstelle (13a) als Bohrung zur Aufnahme einer Befestigungsschraube oder dergleichen ausgebildet ist.
3. Montageplatte nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Montageplatte (11) zwei oder mehrere vorgegebene Befestigungsstellen (13a, 13b, 13c, 13d) zur Befestigung der Montageplatte (11) am Möbelkorpus (2) aufweist.
4. Montageplatte nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Befestigungsstellen (13a, 13b, 13c, 13d) in einem Rasterabstand, vorzugsweise mit 32 mm Rastermaß, zueinander angeordnet sind.
5. Montageplatte nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Befestigungsvorrichtungen (17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25) an vom Rasterabstand abweichenden Positionen an der Montageplatte (11) angeordnet sind.
6. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Montageplatte (11) zumindest einen Abstandhalter (30) aufweist, durch welche die Montageplatte (11) im Montagelage relativ zur Oberfläche (31) des Möbelkorpus (2) beabstandet ist.
7. Montageplatte nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der zumindest eine Abstandhalter (30) zusammen mit der Montageplatte (11) einstückig ausgebildet ist.
8. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest eine der Befestigungsvorrichtungen (17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25) zur Befestigung eines Stellantriebes (4, 5, 6, 7) an der Montageplatte (11) wenigstens einen Haltevorsprung aufweist, der zur Anlage an einem Gehäuse (4a, 5a, 6a, 7a) des Stellantriebes (4, 5, 6, 7) ausgebildet ist.
9. Montageplatte nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Haltevorsprung zumindest abschnittsweise der Kontur des Gehäuses (4a, 5a, 6a, 7a) des Stellantriebes (4, 5, 6, 7) angepasst ist.
10. Montageplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest eine der Befestigungsvorrichtungen (17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25) zur Befestigung eines Stellantriebes (4, 5, 6, 7) an der Montageplatte (11) wenigstens eine in der Montageplatte (11) angeordnete Öffnung aufweist, welche in Montagelage mit einem Befestigungsmittel (32), vorzugsweise einem Schnapphaken (33), des Stellantriebes (4, 5, 6, 7) zusammenwirkt.
11. Anordnung mit zumindest einem Stellantrieb (4, 5, 6, 7) zum Bewegen von Möbelklappen (3) und mit einer Montageplatte (11) nach einem der Ansprüche 1 bis 10.
12. Anordnung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Stellantrieb (4, 5, 6, 7) zumindest ein Befestigungsmittel (32) angeordnet ist, wobei das Befestigungsmittel (32) im montierten Zustand des Stellantriebes (4, 5, 6, 7) an der Montageplatte (11) mit einer in der Montageplatte (11) angeordneten Öffnung zusammenwirkt.

13. Anordnung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Befestigungsmittel (32) des Stellantriebes (4, 5, 6, 7) zumindest einen Schnapphaken (33) aufweist, der in radialer Richtung federnd ausgebildet ist, wobei der Schnapphaken (33) in radialer Richtung zusammendrückbar, in die Öffnung der Montageplatte (11) einführbar und anschließend durch selbsttätiges Aufweiten des Schnapphakens (33) in der Öffnung arretierbar ist.
14. Anordnung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schnapphaken (33) zumindest ein Verankerungselement (34) aufweist, welches in Montagelage einen Randbereich der Öffnung hintergreift.
15. Anordnung nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schnapphaken (33) des Stellantriebes (4, 5, 6, 7) aus Metall gebildet ist.

**Hierzu 7 Blatt Zeichnungen**



1/7

Fig. 1a

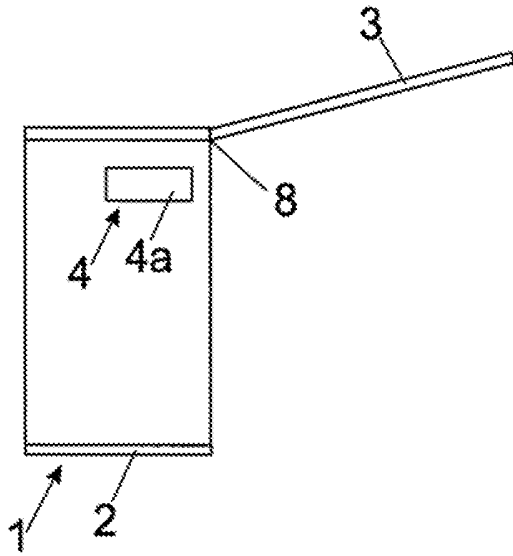


Fig. 1b

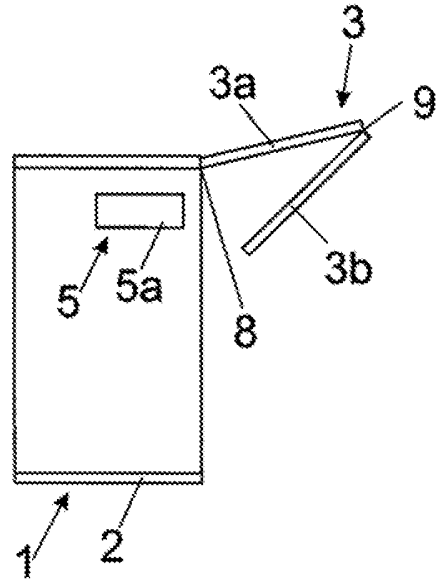


Fig. 1c

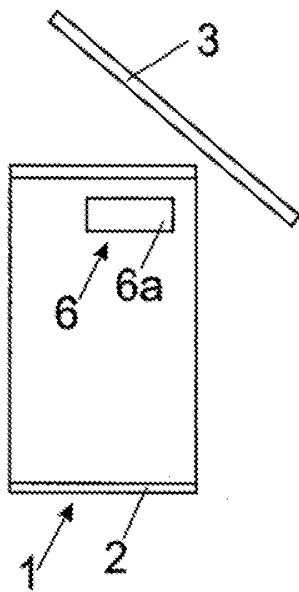
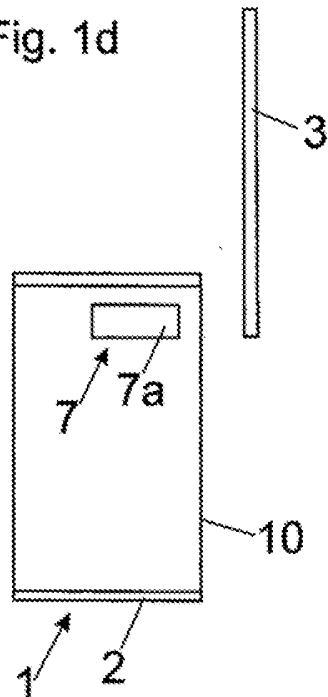


Fig. 1d



2/7

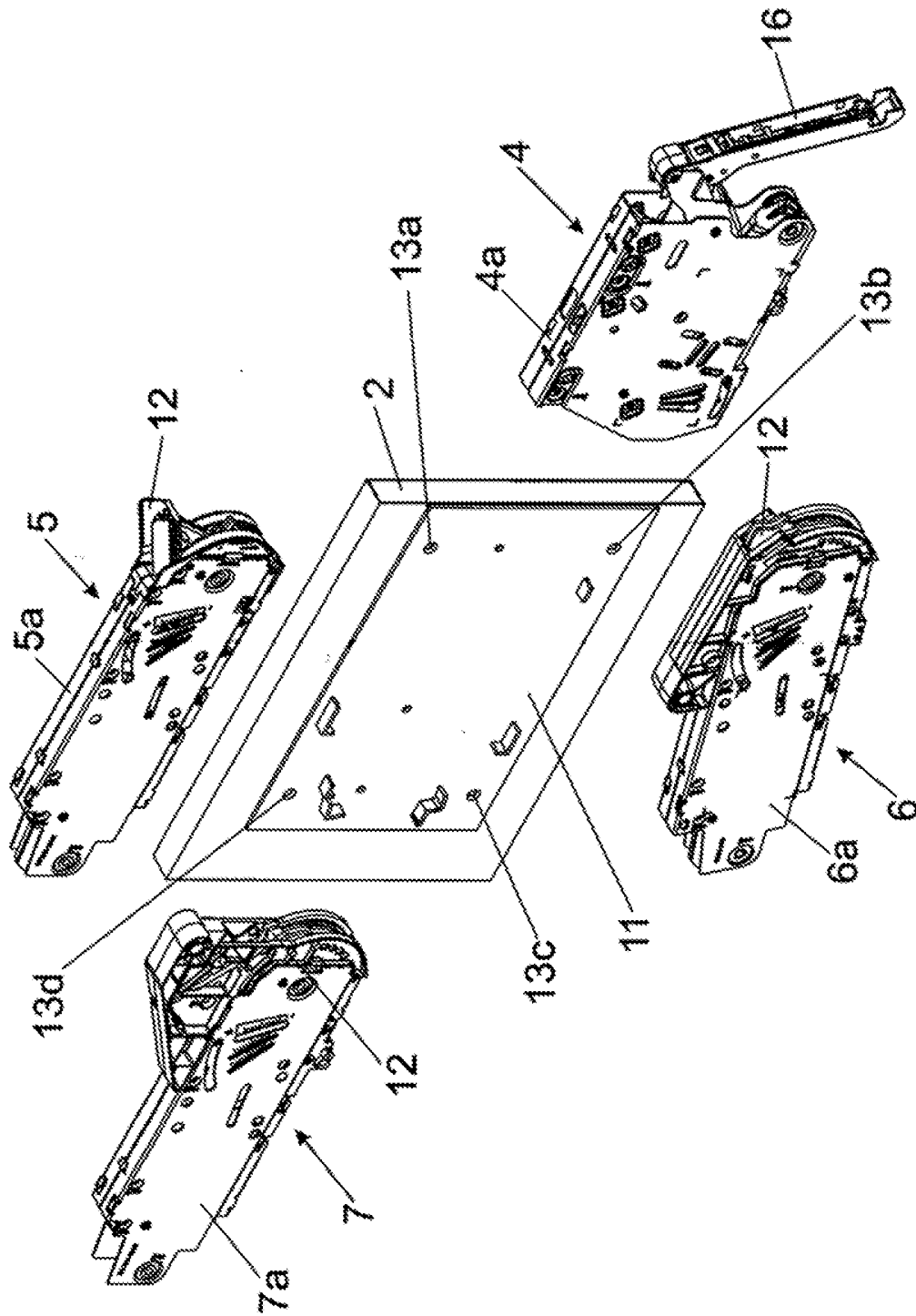


Fig. 2

Fig. 3a

3/7

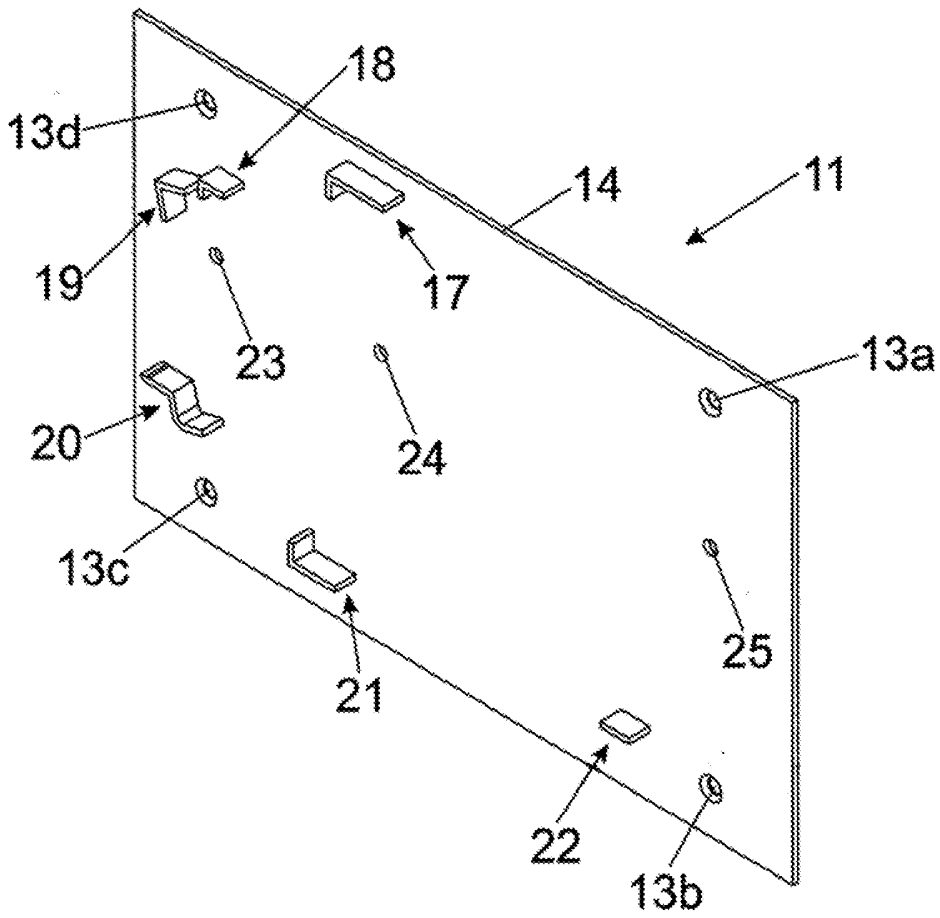


Fig. 3b

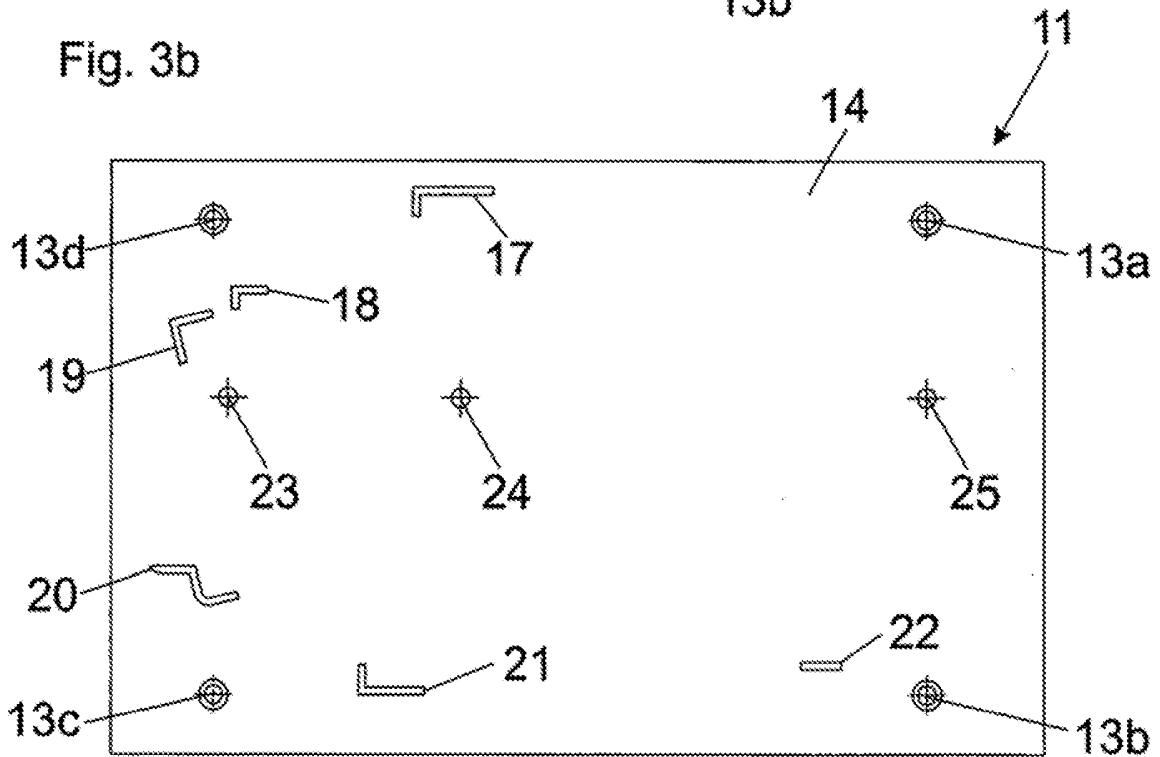


Fig. 4a

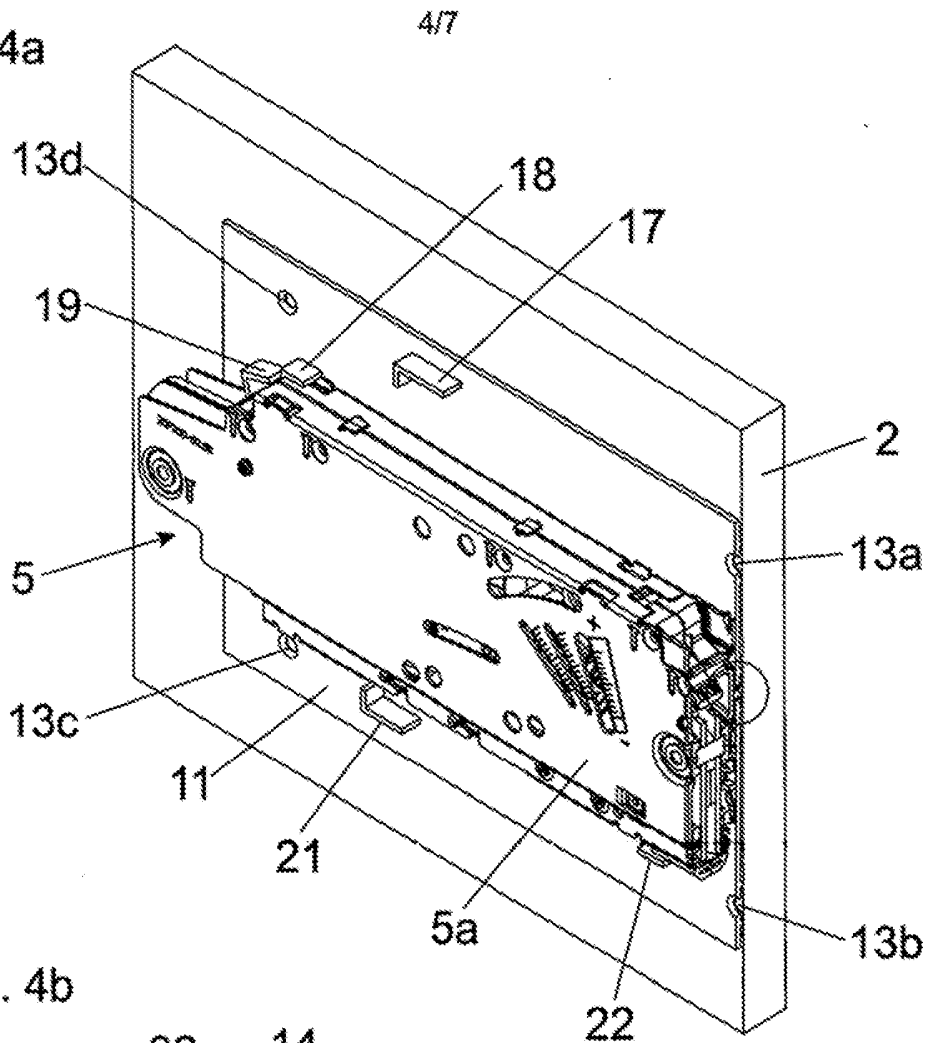


Fig. 4b

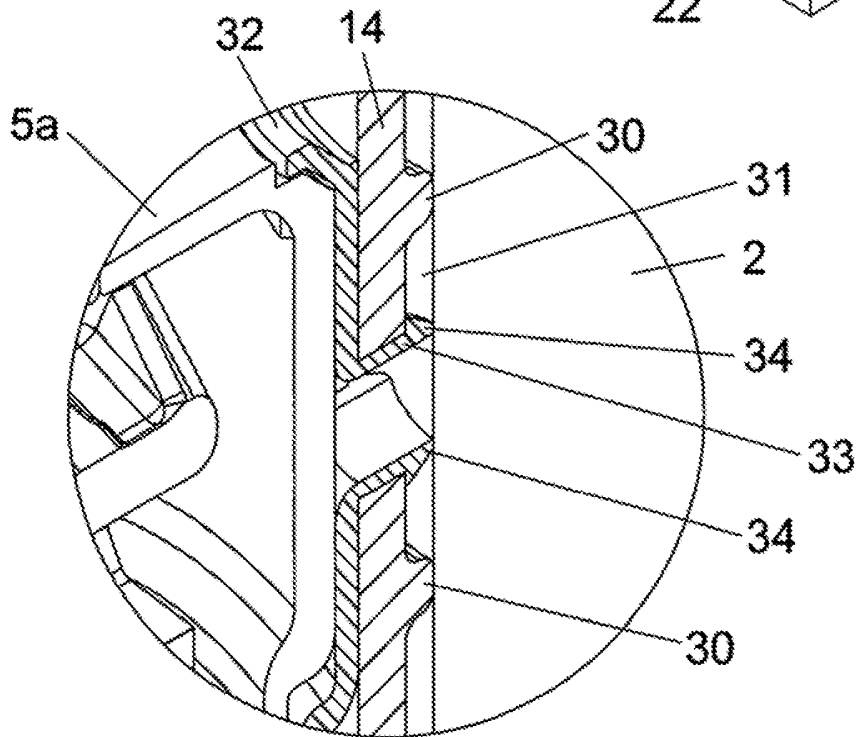


Fig. 5a

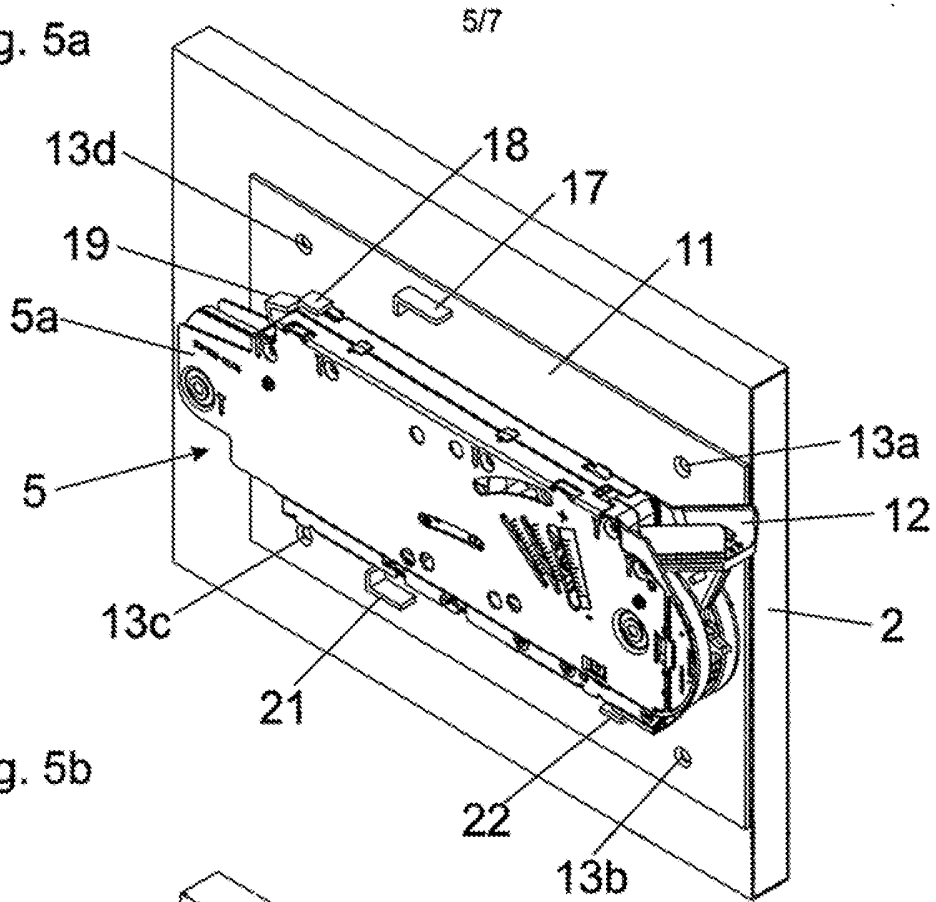


Fig. 5b

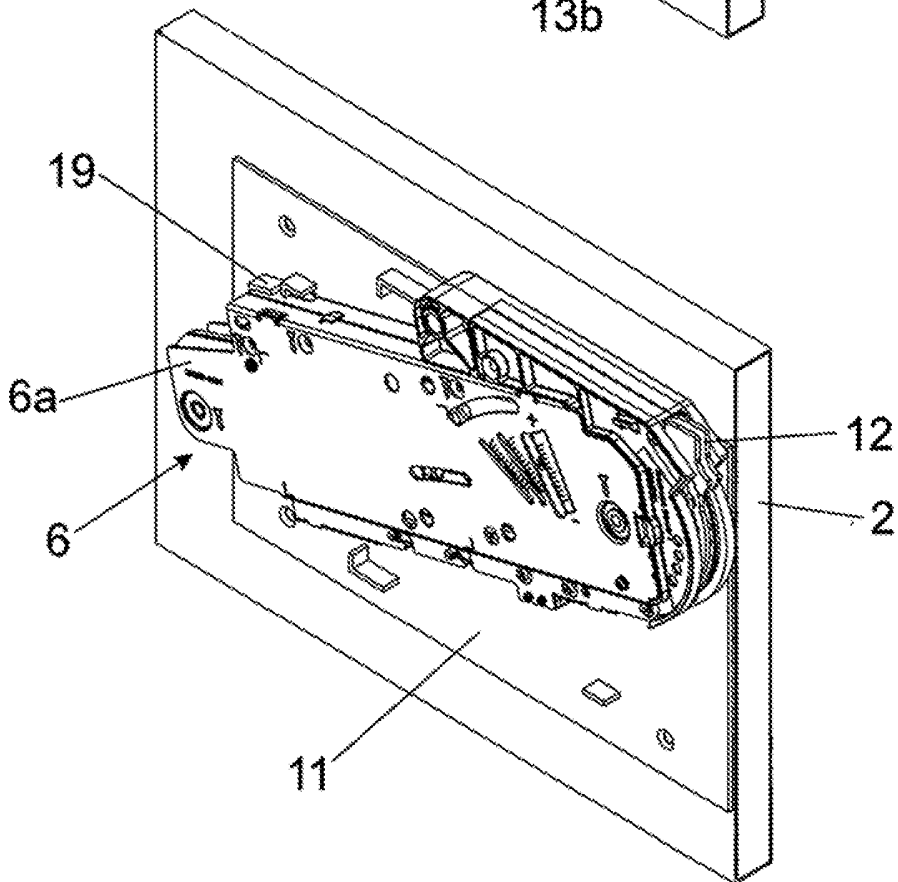


Fig. 5c

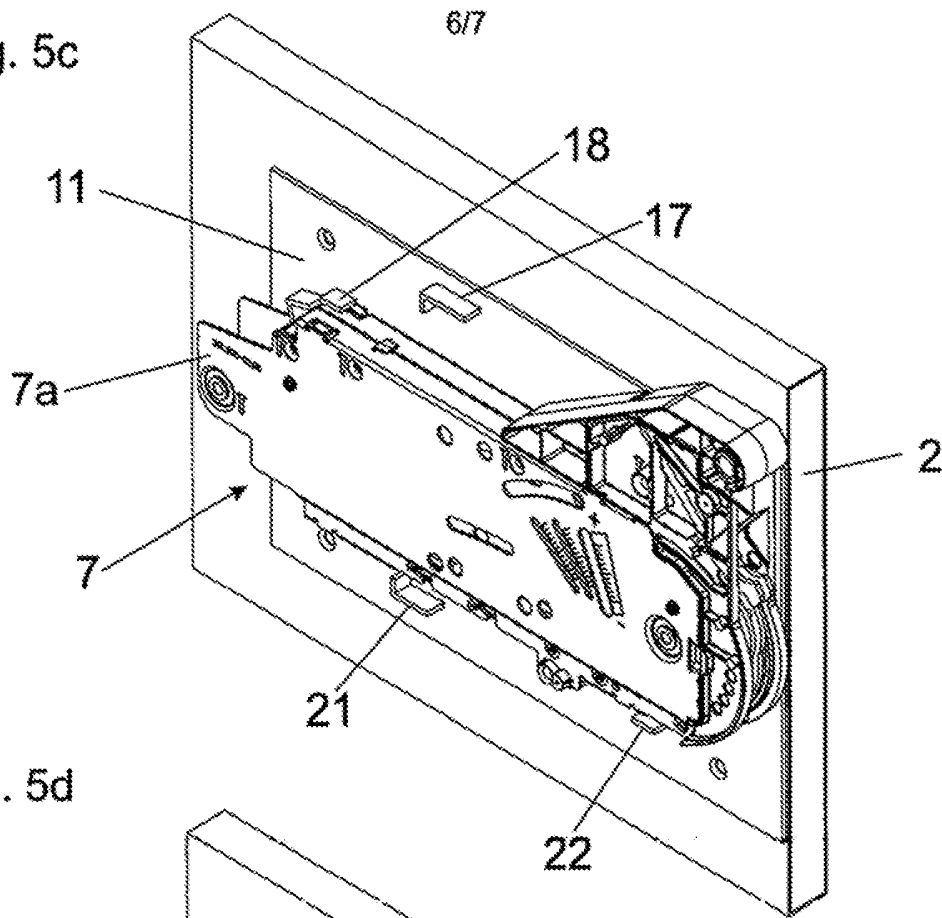


Fig. 5d

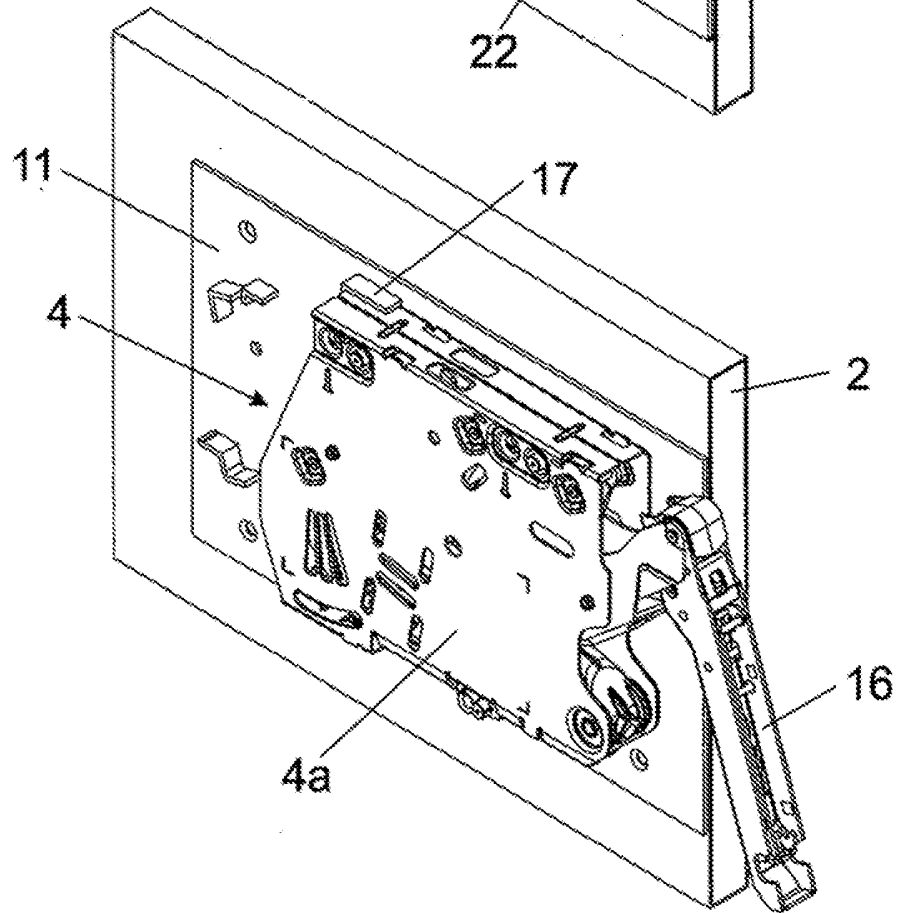


Fig. 6a

7/7

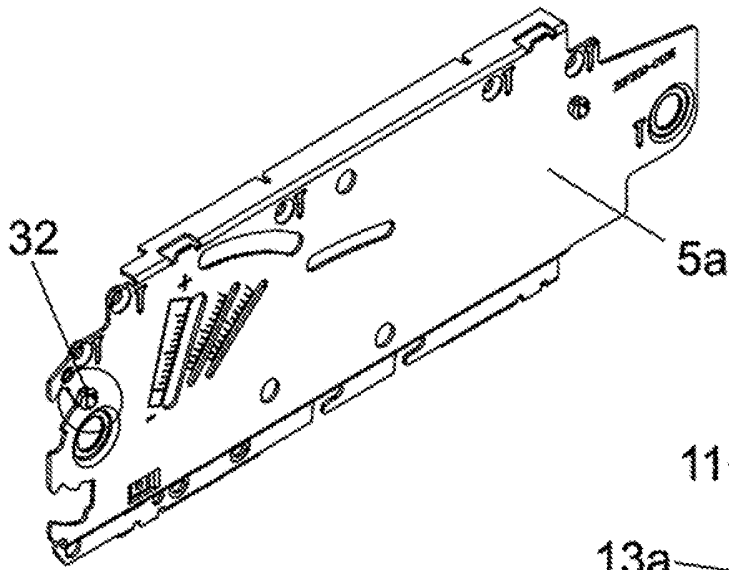


Fig. 6b

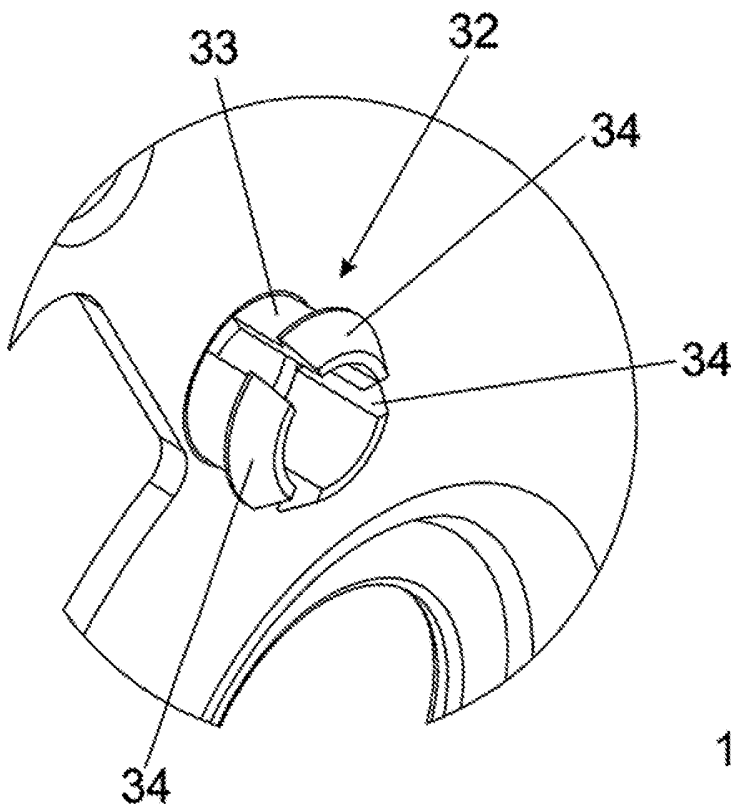


Fig. 7

